

24.11.2020

## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und  
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11903

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

**Kapitel 03 110**

**Polizei**

**Titel 422 02**

**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten  
auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Erhöhung des Baransatzes

**2021**

von 126 353 800 Euro  
um 2.800.000 Euro  
auf 129.153.800 Euro

**Ansatz lt. HH 2020**

116 746 600 Euro

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2760  
auf 3.260.

Anhebung der Planstellen

von 7820 Bes.Gr. A 9 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst  
um 500 Bes.Gr A 9 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst  
auf 8.320 Bes.Gr. A 9 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

**Begründung:**

„Zur Gewinnung von mehr Polizei für Vollzugsaufgaben wurden die Einstellungszahlen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 auf 2.300 und dem Haushalt 2019 auf 2.500 Kommissaranwärterinnen und -anwärter erhöht. Um eine Erhöhung der Personalstärke der Polizei zu erreichen, wurde das Einstellungsniveau im Haushalt 2021 auf nun insgesamt 2.760 Kommissaranwärterinnen und -anwärter angehoben. Dies ist notwendig, da derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terrorlage sowie den wachsenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Kinderpornografie, weiter ansteigt.“ (Vorlage 17/3968, S. 13).

Mit diesen Worten begründet die Landesregierung die leichte Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter. Allerdings stehen den erhöhten Einstellungsermächtigungen in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich jeweils bis zu 1.900 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die voraussichtlich unterjährig aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Überdies steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine ansteigende Studienabbrecherquote von derzeit in etwa 17 % eines Jahrgangs gegenüber, was zur Folge hat, dass nur in etwa 2.200 der 2.760 KA den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs deutlich verzögert (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 3; Vorlage 17/4161, S. 21).

Ferner ergibt sich nach Einschätzung diverser Sachverständiger auch aus dem am 7. Oktober 2020 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, Drs. 17/9787, mit dem die polizeiliche Aufsichtsstruktur wieder in eine dreigliedrige Struktur überführt worden ist, der Bedarf eines Personalaufwuchses (vgl. die Stellungnahmen 17/3003 A09, 3016 A09 und 17/3021 A09), worauf die GdP auch in ihrer Stellungnahme zum Einzelplan 03 erneut hinweist (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 6).

Laut Aussage der Landesregierung führen die erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitsverlängerung für PVB zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis 2024 kann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um in etwa 1000 PVB auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene wird folglich erst mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs müsste nach Angaben des BDK langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von 60.000 Beschäftigten haben. Aufgrund struktureller Defizite bedürfe allein die Kriminalpolizei mittelfristig einen Personalaufwuchs um 2000 PVB und langfristig einen Personalaufwuchs um 4000 PVB (vgl. Stellungnahme BDK vom 28. Oktober 2019, S. 3).

Eine weitere Erhöhung der EE um 500 in 2021 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der aufgrund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden KA und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs in den nächsten Jahren.

Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 500 weitere EE auf 2,8 MIO € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion